



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.03.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:37 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam
Degenhart, Siegfried
Haering, P. Markus
Kust, Petra
Murr, Stefan
Paukner, Wolfgang
Rager, Philipp
Schuhbaum, Thomas
Schwinger, Matthias
Stadler, Herbert
Tremmel, Thomas
Weinzierl, Sandra

Schriftführer

Augustin, Reinhold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Eichinger, Wolfgang, Dr.	entschuldigt
Schmid, Richard	entschuldigt
Wagner, Stephan	entschuldigt
Zeitlhöfler, Markus	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024
Vorlage: BV/051/2024
2. Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hochwiese 6, Flur-Nr. 207 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/061/2024
3. Kläranlage Metten; Festlegung der Grundlagen für die Erhebung eines einmaligen Verbesserungsbeitrages zur Finanzierung des Investitionsaufwandes für die Kläranlage Metten
Vorlage: BV/052/2024
4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes - KAG;
 - 4.1 Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
Vorlage: BV/053/2024
 - 4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Metten (BGS/EWS)
Vorlage: BV/054/2024
 - 4.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Metten (BGS/WAS)
Vorlage: BV/050/2024
5. Vollzug des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (KommZG); Zustimmung des Marktes Metten zur Änderung der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Abwasser - Aufgabenerweiterung Betreuung Kläranlagen
Vorlage: BV/060/2024
6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2024
Vorlage: BV/055/2024
7. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/056/2024

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hochwiese 6, Flur-Nr. 207 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 207 der Gemarkung Metten vorliegt. Nach Ansicht der Verwaltung liegt das Grundstück im baurechtlichen Außenbereich. Im Süden grenzt ein Hochwald an, an dessen Rand ein offener Graben verläuft. Bei Starkregen fällt hier aufgrund der Tallage viel Oberflächenwasser an. Das Grundstück wäre geeignet für eine Rückhaltung von Oberflächenwasser. Die Fläche wird sicherlich bei der Erarbeitung des Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes betrachtet. Eine Zustimmung der Eigentümerin zum Antrag auf Vorbescheid liegt nicht vor. Für eine Erschließung des Grundstückes wäre bei einer Lage im Außenbereich der Abschluss von Sondervereinbarungen erforderlich. Die Erschließung (Wasser, Kanal, Zufahrt) ist machbar, bedarf aber ggf. privatrechtlicher Zustimmungen.

In der anschließenden Diskussion wird angeregt, dem Vorhaben nicht zuzustimmen, da in den letzten Monaten ein Vorbescheid auf dem gleichen Grundstück abgelehnt wurde. Hierzu wird mitgeteilt, dass das Landratsamt das Einvernehmen des Marktes Metten ersetzt hat und den Bereich, der betroffen war, als Innenbereich eingestuft hat. Angesprochen wird, dass man den Zusammenschluss der östlich vorhandenen Wohnbebauung im Außenbereich mit dem Innenbereich mittragen und ermöglichen sollte. Kritisch wird angemerkt, dass die Eigentümerin nicht Antragsteller ist. Gerade die Lage am Gewässer wird problematisch gesehen. Hier könnte durch eine Wohnbebauung für die Zukunft die Möglichkeit einer weiteren Rückhalteeinrichtung verbaut werden. Bürgermeister Moser lässt über den vorbereiteten positiven Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hochwiese 6, Metten, Flur-Nr. 207 der Gemarkung Metten Kenntnis erhalten. Das Einvernehmen wird erteilt. Das Grundstück liegt nach Ansicht des Marktes Metten im Außenbereich. Für die Umsetzung der Erschließung sind neben dem Abschluss von Sondervereinbarungen ggf. auch die Vorlage von privatrechtlichen Dienstbarkeiten (Geh-/Fahrt- bzw. Leitungsrechte) erforderlich. Dies ist Voraussetzung für eine Baugenehmigung.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Kläranlage Metten; Festlegung der Grundlagen für die Erhebung eines einmaligen Verbesserungsbeitrages zur Finanzierung des Investitionsaufwandes für die Kläranlage Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass die Kalkulation der vorläufigen Kosten für die Kläranlage vorliegt. Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Verbesserungsbeitragssatzung erarbeitet und zur Vorprüfung weitergeleitet. In der Vorprüfung hat sich ergeben, dass zur Kalkulation und zu den Satzungsentwürfen noch inhaltlich rechtliche Feinheiten abzuklären sind. Es war vorgesehen, dass

die Klärung bis zur heutigen Sitzung erfolgen kann. Dies war aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Da das Ergebnis dieser Vorprüfung nicht vorliegt, ist eine Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 heute nicht möglich. Die Entscheidungen über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden abgesetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes - KAG;

4.1 Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Metten (BGS/EWS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 4.2 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Metten (BGS/WAS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Vollzug des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (KommZG); Zustimmung des Marktes Metten zur Änderung der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Abwasserdienstleistung Donau-Wald (gKU) - Aufgabenerweiterung "Betreuung von Kläranlagen"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsrats des gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald am 14.12.2023 wurde über die Übernahme der Betriebsführung der kommunalen Abwasseranlagen beraten.

Grundlage dieses Beschlusses waren vorliegende Anfragen seitens einiger Trägerkommunen sowie eine vorausgegangene Besprechung mit den Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Mit Schreiben vom 25.05.2023 teilte das Staatsministerium daraufhin mit, dass der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Betriebsführung für Kläranlagen aus

ihrer Sicht die Möglichkeit für Kläranlagenbetreiber bietet, sich professionell für die Zukunft aufzustellen. Durch die Entstehung von größeren Einheiten kann qualifiziertes Fachpersonal leichter eingestellt und ausgelastet werden. Es entstehen Synergien bei Betrieb und Eigenüberwachung. Arbeitsrechtliche Vorgaben, Rufbereitschaft und Vertretungsregelungen können bei einer Bündelung der Aufgaben leichter umgesetzt werden. Durch den Verbleib der Betriebsführung in kommunaler Hand bleibt das Know How im eigenen Personalkörper, sodass Abhängigkeiten von privaten Dienstleistern vermieden werden können.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz sieht gerade für kleinere Kommunen in der interkommunalen Zusammenarbeit den Königsweg, die Herausforderungen der Zukunft effektiv und wirtschaftlich zu bestreiten. Nachdem das gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald bereits im Bereich der Überwachung und Sanierung der Kanalnetzte ihrer Mitgliedsgemeinden tätig ist, ist der Schritt zur Übernahme von Kläranlagen aus Sicht des Staatsministeriums vollkommen richtig und nachvollziehbar. Dadurch entsteht eine Modellregion, die Vorteile und Synergien durch die interkommunale Zusammenarbeit entstehen, sichtbar und vorzeigbar werden lässt.

Der Verwaltungsrat hat sich hierzu eingehend mit dieser Thematik befasst und könnte diese Aufgabe übernehmen. Hierzu ist jedoch eine entsprechende Änderung der Unternehmenssatzung notwendig, da diese Aufgabe bislang im Unternehmensgegenstand des § 2 der Unternehmenssatzung noch nicht enthalten ist. Hierzu wurde nun der notwendige nachstehende Satzungstext entworfen und der Kommunalaufsicht im Landratsamt Straubing-Bogen sowie auch im Landratsamt Deggendorf übersandt und gemäß Artikel 96 der Bayerischen Gemeindeverordnung frühzeitig und ordnungsgemäß angezeigt.

Es wurde mitgeteilt, dass bezüglich der Aufgabenerweiterung sowie der damit verbundenen Satzungsänderung keine Einwände bestehen.

Gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe a) der Unternehmenssatzung der gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald bedürfen Beschlüsse des Verwaltungsrats, die die Änderung der Aufgaben des Kommunalunternehmens zum Gegenstand haben, der Zustimmung der Beschlussorgane aller Träger. Nur wenn alle 17 Trägerkommunen dieser Satzungsänderung zustimmen, kann der Verwaltungsrat die Unternehmenssatzung ändern. Nach erfolgtem Satzungsbeschluss kommt eine Aufgabenübertragung allerdings auch erst nach entsprechender individueller Beschlussfassung des Verwaltungsrats sowie der auftraggebenden Kommune zustande. Diese Aufgabenübertragung speziell für die Übernahme der Betriebsführung der kommunalen Abwasseranlagen erfolgt somit nicht Kraft Satzung automatisch. Dies ist so beabsichtigt, da eine vollumfängliche gleichzeitige Übernahme aller Anlagen der 17 Trägerkommunen personell nicht händelbar wäre.

Des Weiteren haben zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Kommunen diesen Bedarf, da noch entsprechende anderweitige Dienstleistungsverträge laufen bzw. gemeindeeigenes Personal vorhanden ist.

Aktuell werden auch mögliche Förderungen für diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit eruiert und die entsprechenden Betriebskosten ermittelt.

Bei der Kalkulation der Betriebskosten für die Übernahme dieser Aufgabe wird sichergestellt, dass alle Aufwendungen des gKU für diese Dienstleistung auch durch die Auftrag gebenden Kommunen gedeckt werden.

Die Satzungsänderung lautet wie folgt:

**1. Satzung zur Änderung der
Unternehmenssatzung
für das
„gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald“
Anstalt des öffentlichen Rechts der**

Gemeinden Bernried, Falkenfels, Haselbach, Kirchroth, Leiblfling, Mariaposching, Markt Metten, Markt Mitterfels, Niederwinkling, Offenberg, Parkstetten, Perasdorf, Perkam, Rattiszell, Markt Schwarzach, Steinach und Wiesenfelden

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Verwaltungsrat des gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

Änderung der Satzungsbestimmungen

Nach § 2 Abs. 8 (Gegenstand des Kommunalunternehmens) wird folgender Abs. 9 eingefügt:

- (9) Das Kommunalunternehmen kann die ordnungsgemäße Betriebsführung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen gem. der geltenden Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (EÜV) ihrer Trägerkommunen nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung übernehmen. Zur wirksamen Aufgabenübertragung ist neben einer schriftlichen Vereinbarung sowohl der zustimmende Beschluss des Verwaltungsrats des gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald als auch der entsprechende Gremiumsbeschluss der Auftrag gebenden Kommune erforderlich.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.xx.2024 in Kraft.

Niederwinkling, xx.xx.2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten stimmt gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe a) der Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald“ gemäß vorliegendem Satzungsentwurf zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2024

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag Los 6, Pflaster Kinderbereich und Vegetation im Rahmen des Umbaus des Freibades Metten zu einem inklusiven Naturbad entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros an eine Firma aus dem Landkreis Deggendorf vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag Los 7, Holzstege im Rahmen des Umbaus des Freibades Metten zu einem inklusiven Naturbad entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros an eine Firma aus dem Landkreis Deggendorf vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Ausbau des „Berger Kirchenweges“ für forstwirtschaftliche Zwecke an eine Firma aus dem Landkreis Regen zu vergeben.

- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 wird genehmigt.

7 Bekanntgaben und Anfragen

Mitgliedschaft ILE Donau-Isar:

MGR Matthias Schwinger stellt die Frage, ob der Markt Metten Mitglied der ILE Donau-Isar werden kann. Dies wäre wünschenswert, da Projekte über die ILE gefördert werden können. Bürgermeister Moser äußert sich skeptisch über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft in einer ILE. Nach derzeitigem Sachstand hat die ILE Donau-Isar die Anfrage des Marktes Metten auf Mitgliedschaft vor ca. zwei Jahren abgelehnt, da die Projektperiode bereits angelaufen ist. Zu gegebener Zeit soll über die Aufnahme des Marktes Metten in der ILE nochmals beraten werden.

Fahrradständer Marktplatz:

MGR Schwinger erklärt, dass die Fahrradständer am Marktplatz veraltet sind und ausgetauscht werden sollten. Die Abstände der Bügel sind zu gering. Vorgeschlagen wird, zu versuchen, diese Abstände zu erweitern. Angesprochen wird zudem, dass in den nächsten Jahren eine Neugestaltung des Marktplatzes erfolgen wird und dann über die Beschaffung von Fahrradständer entschieden werden sollte. Angemerkt wird, dass die Ständer bei der Bäckerei Einhellig in falscher Richtung stehen.

Grasoberln-Turnier:

MGR Philipp Rager informiert, dass am Samstag, den 16. März 2024 das traditionelle Grasoberln-Turnier der Feuerwehr Metten stattfindet. Beginn ist um 18:00 Uhr.

Beschilderung Umleitung Baustelle Kreisverkehr:

MGR Petra Kust erklärt, dass für auswärtige Besucher die Umleitungs-Beschilderung am Kreisverkehr an der Donaustraße nur sehr schwer zu erkennen ist. Diese sollte auffälliger bzw. größer ausgestattet sein. Bürgermeister Moser erklärt, dass für die Beschilderung der Landkreis zuständig ist. Ein entsprechender Hinweis wird weitergegeben. Bei der Vorbesprechung zur Umleitungsbeschilderung sind elf Personen beteiligt gewesen. Eine 100prozentige Lösung ist trotzdem nicht gefunden worden.

Baustelle Kreisverkehr:

MGR Stefan Murr weist ergänzend darauf hin, dass vermutlich gerade Einheimische versuchen, trotz Absperrung die Baustelle zu durchfahren bzw. über Abkürzungen diese zu umfahren. Es ist aber so, dass derzeit keine Durchfahrtsmöglichkeit bei der Baustelle nicht besteht.

Beschränkung Geschwindigkeit Moosgasse:

MGR Herbert Stadler lobt, dass die Geschwindigkeit in der Moosgasse auf 20 km/h und in der Straße nach Hohenstein auf 30 km/h wegen der Baustelle beschränkt wurde. Angemerkt wird hierzu, dass es problematisch und unverständlich ist, dass der Weg von der Krankenhausstraße zur St 2125 gesperrt ist. Bürgermeister Moser erklärt, dass eine Zufahrt von der St 2125 zum Weg nicht erlaubt ist. Dies ist zwar nicht unbedingt verständlich, konnte aber bisher nicht geregelt werden.

Flaschen Straße Richtung Zeitldorf:

MGR Stadler weist wiederum darauf hin, dass jemand täglich zwei Flaschen im Bereich der Zufahrt nach Zeitldorf wegwirft.

Asphaltierung Teilbereich Weg Steinacker:

Bürgermeister Moser informiert, dass in der nächsten Woche die Arbeiten für die Asphaltierung eines Teilbereiches des Weges Steinacker durchgeführt werden sollen.

Baustellen des Marktes Metten:

Bürgermeister Moser informiert, dass im Naturbad die Arbeiten gut weiterlaufen. Diese Woche wird mit der Bepflanzung der Reinigungsbecken begonnen. Im Bauhof an der Egger Straße wird gepflastert. Im Bereich der Baustelle Kreisverkehr hat sich die verkehrliche Situation mittlerweile eingespielt. Im Bereich der Kreisstraße sind unbekannte alte Rohre und ein älteres Kanalbauwerk aufgetaucht. Diese sind jedoch nicht in Betrieb.

Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung ist für Dienstag, den 09.04.2024 um 19:00 Uhr vorgesehen. Bürgermeister Moser informiert, dass eventuell noch eine gesonderte Sitzung am den 20.03.2024 durchgeführt wird. Thematisiert wird der Entwurf des ISEK. Eine Terminabsprache mit den Planern wird in Kürze erfolgen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 18:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung